

RWS Insolvenzakademie Zertifizierte Lehrgänge



- **Zertifizierter Insolvenzassistent**
- **Zertifizierter Insolvenzbuchhalter**
- **Zertifizierter Insolvenzsachbearbeiter**
- **Zertifizierter Sachbearbeiter Insolvenztabelle**
- **Zertifizierter Sachbearbeiter Kreditabwicklung und Insolvenzen**
- **Zertifizierter Sachbearbeiter Lohn und Gehalt in der Insolvenz**
- **Zertifizierter Sachbearbeiter Verbraucherinsolvenzen und Restschuldbefreiung** Neu
- **Zertifizierter Schuldnerberater**

Empfohlen von
IG ReNo

Fachliche Leitung

Prof. Dr. **Reinhard Bork**, Universität Hamburg

RWS Insolvenzakademie

Februar bis Juni 2012

Zertifizierter Insolvenzbuchhalter	4
Montag bis Freitag, 27. Februar bis 2. März 2012 in Berlin oder Montag bis Freitag, 11. bis 15. Juni 2012 in Köln	
Zertifizierter Sachbearbeiter Lohn und Gehalt in der Insolvenz	6
Mittwoch bis Freitag, 14. bis 16. März 2012 in Köln	
Zertifizierter Insolvenz Sachbearbeiter	8
Montag bis Freitag, 26. bis 30. März 2012 in Frankfurt	
Zertifizierter Sachbearbeiter Insolvenztabelle	10
Mittwoch bis Samstag, 25. bis 28. April 2012 in Köln	
Zertifizierter Schuldnerberater [§ 15 FAO]	12
Freitag bis Samstag, 11. bis 12. Mai 2012 in Hannover	
Zertifizierter Sachbearbeiter Verbraucherinsolvenzen und Restschuldbefreiung	14
Dienstag bis Freitag, 19. bis 22. Juni 2012 in Köln	
Zertifizierter Sachbearbeiter Kreditabwicklung und Insolvenzen	16
Montag bis Freitag, 25. bis 29. Juni 2012 in Köln	
Zertifizierter Insolvenzassistent	18
Mittwoch bis Freitag, 27. bis 29. Juni 2012 in Frankfurt	
Ihre Referenten	19
Buchtipps	23
Anmeldung	24

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit weitreichenden Reformen läutet das Jahr 2012 eine Zeit des Umbruchs im Bereich des Insolvenz- und Sanierungsrechts ein. Gerade in diesen Zeiten darf die Weiterbildung nicht in den Hintergrund geraten. Denn: Die fachliche Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter ist das Aushängeschild Ihres Insolvenzteams.

Die Lehrgänge der RWS Insolvenzakademie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten Sachbearbeitern, Buchhaltern und Assistenten aus den unterschiedlichsten Büros, Sozietäten, Konzernen und Banken eine ideale Weiterbildungsmöglichkeit. Sie erhalten einen Überblick über das jeweilige Tätigkeitsfeld und praxisnahes Spezialwissen, das weit über das übliche Maß der in Ausbildung oder Studium vermittelten Grundkenntnisse hinausgeht.

Mit großer Freude darf ich Ihnen auf den folgenden Seiten unser aktuelles Lehrgangsprogramm vorstellen. Aufbauend auf die langjährige Erfahrung unserer Referenten und das Feedback bisheriger Teilnehmer haben wir Ihnen erneut ein vielfältiges Angebot an Zertifizierungslehrgängen zusammengestellt.

Auch in diesem Halbjahr ist es uns gelungen, das Programm für Sie zu erweitern. Gerne möchte ich dabei Ihr Augenmerk auf einen neuen Lehrgang lenken: **„Zertifizierter Sachbearbeiter Verbraucherinsolvenzen und Restschuldbefreiung“**.

Ich freue mich, Sie als Teilnehmer unserer RWS Insolvenzakademie zu begrüßen.

Mit besten Grüßen
Ihr



Prof. Dr. Reinhard Bork
Fachlicher Leiter RWS Insolvenzakademie



Für Ihre Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung!



Judith Nölke
Seminarkoordinatorin

Veranstaltungsorganisation und
Teilnehmerverwaltung
Tel. (0221) 400 88 30



Christina Bellos
Seminarassistentin

Organisation
Tel. (0221) 400 88 74



Yasemin Öztürk
Ass. jur.
Seminarprogramm-Managerin

Inhalt und Konzeption Mitarbeiterschulungen
und Zertifizierungslehrgänge
Tel. (0221) 400 88 53



Lidia Beyer
Rechtsanwältin
Seminarleiterin

Inhalt und Konzeption
Tagungen und Praktiker-Seminare
Tel. (0221) 400 88 41

Fax: (0221) 400 88 77 · E-Mail: seminar@rws-verlag.de

Die Lehrgänge der RWS Insolvenzakademie und die RWS Mitarbeiterschulungen werden empfohlen von IG ReNo e.V.

IG ReNo: Wir tun was.

Die IG ReNo ist eine Interessengemeinschaft, die sich für die beruflichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder, der Arbeitnehmer in Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten, einsetzt.

Weitere Informationen unter:
ig-reno.de

IG ReNo

IG ReNo e.V.
Kerpstraße 36
53844 Troisdorf

Bei Seminaren, die mit „**§ 15 FAO**“ gekennzeichnet sind, erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung über die entsprechenden Zeitstunden, die Sie Ihrer Rechtsanwaltskammer als Fortbildungsnachweis gemäß **§ 15 FAO** vorlegen können. Über die Anerkennung entscheidet Ihre Rechtsanwaltskammer.

Zertifizierter Insolvenzbuchhalter

Empfohlen von
IG ReNo

Zwei Termine zur Auswahl!

Informationen/Anmeldung unter
rws-seminare.de/2120131
und rws-seminare.de/2120132

Montag

Interne Rechnungslegung des Insolvenzverwalters

- Rechtliche Grundlagen der internen Rechnungslegung des Insolvenzverwalters
- Verzeichnisse als Teil des Rechnungswesens (Grundlagen)
 - Masseverzeichnis
 - Gläubigerverzeichnis
 - Vermögensübersicht
- Doppelte Buchführung als Standard
 - Buchführung als Bestandsrechnung (Bestandskonten)
 - Buchführung als Ergebnisrechnung (Erfolgskonten)
- Anforderungen an die Gestaltung des Kontenplans
 - Handelsrechtliche Vorgaben
 - Bedeutung der InsVV, des Steuerrechts und der Absonderungsrechte
- Verbuchung ausgewählter Geschäftsvorfälle
 - Abwicklung/Fortführung
 - Drittrechte/freie Erlöse
 - Sonderfälle Massendarlehen, Hausverwaltung, Verfahrenskostenvorschüsse
 - Aufrechnung, ungerechtfertigte Bereicherung etc.
- Auswertungen
 - Vorläufiges Verfahren
 - Berichtszeiträume
 - Besteuerungszeiträume
 - Schlussrechnung
- Umsatzsteuer bei der Sicherheitenverwertung
- Vorsteuern im Insolvenzverfahren
- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Andere Steuern
 - Grunderwerbsteuer
 - Grundsteuer
 - Kraftfahrzeugsteuer
 - Bauabzugsteuer
 - Investitionszulage
- Steuerliche Nebenleistungen
 - Säumniszuschläge
 - Verspätungszuschläge

*Karsten Zabel,
RST Hansa GmbH, Essen*

*Dr. Frank Thomas Zimmer, LL.M. oec.,
Klaas & Kollegen, Krefeld*

*Dr. Frank Thomas Zimmer, LL.M. oec.,
Klaas & Kollegen, Krefeld*

Dienstag

Steuerrecht in der Insolvenz

- Steuerermittlungs-, -festsetzungs-, -feststellungs- und -erhebungsverfahren
 - Arten von Steuerbescheiden
 - Einheitliche Steuerfeststellung
 - Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen
 - Korrektur von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten
 - Festsetzungsverjährung
 - Feststellung vorinsolvenzlicher Steuerforderungen
- Rechtsbehelfsverfahren
- Umsatzsteuer
 - Grundlagen zur Umsatzsteuer
 - Unternehmereigenschaft (Exkurs: Organschaft)
 - Zuordnung der Umsatzsteueransprüche (insbesondere Handhabung des § 55 Abs. 4 InsO)
 - Besteuerungsverfahren
- Vorarbeiten zum Abschluss eines Insolvenzverfahrens
 - Abschluss der Verwertungshandlungen
 - Forderungseinzug
 - Verwertung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens
 - Freigabe von Vermögenswerten
 - Feststellung der Verbindlichkeiten
 - Verfahrenskosten, § 54 InsO
 - Sonstige Masseverbindlichkeiten, § 55 InsO
 - Insolvenzforderungen, § 38 InsO
 - Nachrangforderungen, § 39 InsO
 - Steuerliche Abwicklung
 - Umsatzsteuer, inkl. Vorsteuer aus Verwaltervergütung
 - Ertragsteuer
- Schlussbericht, Schlussrechnung, Vergütungsantrag
 - Gliederungsvorschlag zum Schlussbericht
 - Schlussrechnung inkl. Anlagen: Buchführung, Verteilungsverzeichnis
 - Vergütungsantrag, Exkurs InsVV
- Schlussrechnungsprüfung
 - Prüfung durch Gericht und Gläubigerorgane
 - Externe Prüfungsaufträge und IDW-Richtlinien

- Gläubigerbefriedigung, §§ 187 ff. InsO
 - Verteilungsverzeichnis
 - Erstellung des Verteilungsverzeichnisses, § 188 InsO
 - Änderungen des Verteilungsverzeichnisses, §§ 189 ff. InsO
 - Ausschüttung, § 196 InsO
 - Nachtragsverteilung, §§ 203 ff. InsO

Marcus Nierkens,

Beck & Hölzle GbR, Kevelaer

Ernst Riedel,

AG Augsburg/Bayerische Beamten-FH, Starnberg

Donnerstag

Lohnbuchhaltung in insolventen Unternehmen

- Besonderheiten der Lohn-/Gehaltsabrechnung in der Insolvenz
- Vorfinanzierung von Arbeitsentgelten im vorläufigen Insolvenzverfahren
- Beantragung und Bescheinigung des Insolvenzgeldes nach Eintritt des Insolvenzereignisses
- Erstellung von Arbeitsbescheinigungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Sozialversicherungsmeldungen
- Erfassung und Berechnung der Arbeitnehmerforderungen gemäß § 55 InsO (Differenzlöhne)
 - Bestimmung des Bruttoverdienstes in der Freistellung
 - Erfassung und Überprüfung der Anspruchsübergänge der Agenturen für Arbeit, Krankenkassen u. a.
 - Erstellen der Lohnsteueranmeldungen und Beitragsnachweise
 - Sozialversicherungsmeldungen im Differenzlohnzeitraum
 - Quotale Bedienung von Differenzlöhnen
- Berechnung des pfändbaren Einkommens

Volker Rebhuhn,

Volker Rebhuhn Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Berlin

Freitag

Abschlusstest

Am Ende unseres Lehrgangs findet ein Abschlusstest statt, bei dem Sie das Erlernete unmittelbar umsetzen können. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen Ihr persönliches Zertifikat, das die von Ihnen gelernten Qualifikationen bestätigt.

Teilnehmer

- Buchhalter und Sachbearbeiter in Insolvenzverwalterbüros, die sich mit der Insolvenz- und Lohnbuchhaltung sowie mit steuerlichen Aufgaben beschäftigen
- Mitarbeiter in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Insolvenzverwalter als Mandanten haben
- Junge Insolvenzverwalter ohne einschlägige Vorkenntnisse

Dieser Kurs ist besonders geeignet für Teilnehmer mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung im Bereich Insolvenzen.

Termin 1 in Berlin · rws-seminare.de/2120131

Termin: **Montag, 27. Februar 2012** von 9.30 Uhr bis **Freitag, 2. März 2012**, 12.00 Uhr

Ort: Tryp Hotel Berlin Mitte
Chausseestraße 33 · 10115 Berlin
Tel. (030) 41 47 23 0 · Fax (030) 41 47 23 999

Termin 2 in Köln · rws-seminare.de/2120132

Termin: **Montag, 11. Juni 2012** von 9.30 Uhr bis **Freitag, 15. Juni 2012**, 12.00 Uhr

Ort: Mercure Hotel Köln City Friesenstraße
Friesenstraße 44-48 · 50670 Köln
Tel. (0221) 1614 0 · Fax (0221) 1614 100

Teilnahmegebühr

€ 1.595,00 zzgl. MwSt. (= brutto € 1.898,05) inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte, Pausenerfrischungen, Mittagessen

Teilnehmerstimme

„Tolles Seminar mit guten Referenten, sehr praxisorientiert. Wirklich hilfreich!“

Ihre Referenten



**Marcus Nierkens, RA, FAInsR,
Beck & Hölzle GbR, Kevelaer**



**Volker Rebhuhn, Dipl.-Phil., Dipl.-Ing.,
Volker Rebhuhn Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Berlin**



**Ernst Riedel, Dipl.-Rpfl.,
AG Augsburg/Bayerische Beamten-FH,
Starnberg**



**Karsten Zabel, WP, StB,
RST Hansa GmbH, Essen**



**Dr. Frank Thomas Zimmer, LL.M. oec., RA,
FAInsR, Bankkfm., Bw. (VWA),
Klaas & Kollegen, Krefeld**

Zertifizierter Sachbearbeiter Lohn und Gehalt in der Insolvenz

Empfohlen von
IG ReNo

Informationen/Anmeldung unter
rws-seminare.de/2120149

Mittwoch

Die insolvenzrechtliche Arbeitnehmerverwaltung – Insolvenzzgeld und Vorfinanzierung

- Grundlagen für das Insolvenzereignis
 - Zahlungsunfähigkeit
 - Überschuldung
 - Drohende Zahlungsunfähigkeit
- Insolvenzzgeld
 - Anspruchsvoraussetzung: Persönliche und sachliche Begründung des Anspruchs
 - Der Insolvenzzgeldzeitraum
 - Was ist insolvenzzgeldfähig?
 - Definition des Arbeitsentgelts:
Welche Leistungen gehören dazu?
 - Das Prinzip des „Erarbeitens“
 - Fokus: Besonderheiten bei Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Tantiemen und Provisionen mit Einmalzahlungscharakter und Flexikonten (Arbeitszeitkonten)
 - Versagungsgründe des Insolvenzzgeldanspruchs, § 184 SGB III
 - Praktische Übungen anhand von Fallbeispielen
- Voraussetzungen und Abwicklungsschritte der Insolvenzzgeldvorfinanzierung
 - Genehmigung durch die Arbeitsagentur
 - Antragstellung, Zuständigkeit des Arbeitnehmers
 - Auszahlungskriterien
 - Abstimmung der Vorfinanzierung
- Praktische Übungen zur Abwicklung der Insolvenzzgeldvorfinanzierung
 - Beantragung des Kredits und der Zustimmung anhand eines konkreten Fallbeispiels
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Stephanie Paris,
SK Dienstleistungs GmbH, Essen

Donnerstag

Berechnung des insolvenzzgeldfähigen Bruttoeinkommens, Arbeitnehmerunterlagen und Bescheinigungswesen im Insolvenzverfahren

- Beantragung und Bescheinigung des Insolvenzzgelds nach Eintritt des Insolvenzereignisses
- Praktisches Vorgehen bei der Bearbeitung von Bescheinigungen und Meldungen im Rahmen der insolvenzrechtlichen Arbeitnehmerverwaltung
- Ermittlung der Höhe des Insolvenzzgeldrechtsanspruchs: Berechnungsgrundlage „Nettoarbeitsentgelt“
 - Praktische Übungen anhand von Fallbeispielen
- Arbeitnehmerunterlagen für Finanzamt und Krankenkassen
 - Lohnsteueranmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen
 - Beitragsmeldungen und Beitragsberechnungen
 - Überblick über Meldefristen, Meldeschlüssel und Abgabegründe
 - Meldungen zur Berufsgenossenschaft
 - Schwerbehindertenmeldung
- Besonderheiten der Baulohnabrechnung im Insolvenzzgeldbereich
- Praktische Übungen zur Erstellung der
 - Lohnabrechnungen zum Insolvenzzgeld im vorläufigen und eröffneten Verfahren unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des SGB III
 - Bescheinigungen zum Insolvenzzgeld
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Guido Voß,
SK Dienstleistungs GmbH, Essen

Freitag

Abrechnung von Masseverbindlichkeiten (Differenzlohn)

- Voraussetzungen und Grundlagen der Differenzlohnabrechnung
 - Kündigung, Freistellung und Zurückholen der Arbeitnehmer
 - Bestimmung der jeweiligen Anspruchshöhen der Arbeitnehmer
 - Ermittlung von Ansprüchen mit Einmalzahlungscharakter
 - Berücksichtigung von Gehaltsdifferenzen bei der vorzeitigen Aufnahme einer neuen Tätigkeit
 - Behandlung von Anspruchsübergängen der Agentur für Arbeit
 - Behandlung von Anspruchsübergängen von Krankenkassen
 - Behandlung von sonstigen Anspruchsübergängen (ARGE, Berufsgenossenschaften, Deutsche Rentenversicherung etc.)
 - Insolvenzgeldumlage
 - Behandlung von eventuell anfallenden SOKA-Beiträgen
- Problematik des Entstehungs- und Zuflussprinzips
- Durchführung des Differenzlohnabrechnungsprozesses und Ausschüttung der Masseansprüche (vollständig oder quotat) an Arbeitnehmer und Institutionen anhand konkreter unterschiedlicher Fallbeispiele
 - Anfertigen von Differenzlohnabrechnungen
 - Erstellen von Sozialversicherungsmeldungen
 - Erstellen von besonderen Lohnsteuerbescheinigungen
 - Einbehalt, Anzeige, Abführung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

*Dr. Jörg Heinrich,
Thegoodconsultants GmbH, Düsseldorf*

*Uwe Lorenz,
Thegoodconsultants GmbH, Düsseldorf*

Abschlusstest

Am Ende jedes Lehrgangstages findet ein Abschlusstest statt, bei dem Sie das Erlernete unmittelbar umsetzen können. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen Ihr persönliches Zertifikat, das die von Ihnen gelernten Qualifikationen bestätigt.

Teilnehmer

- Insolvenzsachbearbeiter mit Vorkenntnissen im Lohn- und Gehaltsabrechnungsbereich
- Lohn- und Gehaltsbuchhalter
- Personalsachbearbeiter aus Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften

Dieser Lehrgang ist besonders geeignet für Teilnehmer mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung im Themengebiet.

Termin/Ort/Teilnahmegebühr

Termin: **Mittwoch, 14. März 2012** von 9.30 Uhr bis **Freitag, 16. März 2012**, 17.00 Uhr

Ort: Hopper Hotel et cetera
Brüsseler Str. 26 · 50674 Köln
Tel. (0221) 924 40 0 · Fax (0221) 924 40 6

Gebühr: € 1.195,00 zzgl. MwSt. (= brutto € 1.422,05)
inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte,
Pausenerfrischungen, Mittagessen

rws-seminare.de/2120149

Teilnehmerstimme

„Sehr praxisnah bezogene Fortbildung mit großem Erfahrungsaustausch, insgesamt eins von den Seminaren, die man eindeutig weiterempfehlen kann.“

Achim Hucke, Arning Schröder Hucke RAe/StB

Ihre Referenten



**Dr.-Ing. Jörg Heinrich, Dipl.-Inf.,
Thegoodconsultants GmbH, Düsseldorf**



**Uwe Lorenz, Dipl.-Vw.,
Thegoodconsultants GmbH, Düsseldorf**



**Stephanie Paris,
SK Dienstleistungs GmbH, Essen**



**Guido Voß,
SK Dienstleistungs GmbH, Essen**

Zertifizierter Insolvenzfachbearbeiter

Empfohlen von
IG ReNo

Informationen/Anmeldung unter
rws-seminare.de/2120123

Montag

Grundlagen des Insolvenzrechts

- Grundprinzipien des Insolvenzrechts
- Verfahrensbeteiligte nach der Insolvenzordnung
- Das Insolvenzeröffnungsverfahren
 - Eröffnungsgründe und Antragstellung auf Verfahrenseröffnung
 - Die vorläufige Insolvenzverwaltung – Was ist zu beachten?
- Ablauf des Verfahrens nach Eröffnungsbeschluss
 - Konsequenzen der Insolvenzeröffnung
 - Berichtstermin: Gläubigerversammlung nach gerichtlichem Eröffnungsbeschluss
 - Vorbereitung des Prüfungstermins
 - Abschluss des Verfahrens
- Anfechtungsrecht in der Insolvenz
- Aus- und Absonderungsrechte
- Besonderheiten des Verfahrens
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Carsten Schmidt,

Justizministerium NRW, Düsseldorf

Dr. Jasper Stahlschmidt,

Kanzlei Siemon & Stahlschmidt, Düsseldorf

Dienstag

Aus- und Absonderungsrechte und Tabellenführung

- Gläubigertypen und deren Rechte im Insolvenzverfahren
- Was vor der Annahme von Forderungsanmeldungen zu tun ist: Ermittlung von Aus- und Absonderungsrechten
 - Prüfung des Inventarverzeichnisses
 - Überprüfen bestehender Verträge auf Sicherungsrechte
 - Existieren Vereinbarungen zum Eigentumsvorbehalt?
 - Ersatzaus- bzw. Ersatzabsonderung
- Eingang der Forderungsanmeldung
 - Inhalt der Anmeldung
 - Beanstandungen
 - Beizufügende Unterlagen
 - Deliktforderungen – Sonderfall!
- Die Ränge der Forderungen
- Erfassen der Forderungsanmeldung
- Die Vorbereitung des Prüfungstermins beim Verwalter
- Übermittlung der Insolvenztabelle an das Insolvenzgericht: Fristen, Formalien
 - Nachträgliche Forderungsanmeldungen
 - Wirkung der Forderungsfeststellung
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Carsten Schmidt,

Justizministerium NRW, Düsseldorf

Mittwoch

Schlussbericht und Schlussrechnung

- Vorbereiten der Tabelle auf die Verteilung/nachträgliche Erklärung
 - Berücksichtigung der einzelnen Forderungen/aufzunehmende Forderungen
- Interne bzw. insolvenzrechtliche Rechnungslegung
 - Form und Adressat
 - Erfolgsbeurteilung anhand der Schlussrechnung
 - „Statement of Cash Flow“ für die Insolvenzverwaltung
- Insolvenzbuchhaltung
 - Korrekte Buchung von Einnahmen und Ausgaben
 - Errichtung und Führung der Hinterlegungsstelle
 - Kontrollmöglichkeiten
- Schlussbericht/Schlussrechnung: Inhalt
- Prüfung und Beanstandungen durch das Gericht
 - Beauftragung eines Sachverständigen
 - Fortschreibung der Verzeichnisse gem. §§ 151, 153 InsO
- Verfahren zur Erstellung und Änderungen des Verteilungsverzeichnisses
- Verteilung der Insolvenzmasse
 - Schluss-, Abschlags- und Nachtragsverteilung, Verteilungsreihenfolge
- Aufhebung und Einstellung des Verfahrens
 - Einstellung des Verfahrens gem. §§ 207, 211, 212, 213 InsO
- Verfahrensabschluss bei Insolvenzplan
- Beendigung des Verfahrens bei anschließender Restschuldbefreiung
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Monika Deppe,

Amtsgericht Münster

Claudia Kalkmann,

Hammes Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter, Duisburg

Donnerstag

Vergütung in Insolvenzverfahren

- Vergütung des Insolvenzverwalters
 - Ermittlung der Teilungsmasse unter Einbeziehung der Besonderheiten bei Betriebsfortführung
 - Zu- und Abschlagstatbestände
 - Auswirkungen der Delegation von Aufgaben
 - Details zum Vergütungsvorschuss und Auslagen
- Vergütung des Treuhänders im vereinfachten Insolvenzverfahren, des vorläufigen Insolvenzverwalters und des Sachverständigen
- Vergütung des Treuhänders nach § 293 InsO

Conny Prasser,

KÜBLER GbR, Dresden

Grundzüge der Insolvenzbuchhaltung

- Rechtliche Grundlagen
- Erstellung von Masseverzeichnis, Gläubigerverzeichnis und Vermögensübersicht – Fortschreibung erforderlich?
- Anforderungen an die Gestaltung des Kontenplans – Standardisierter Kontenplan?
- Buchung ausgewählter Geschäftsvorfälle
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Dr. Frank Thomas Zimmer, LL.M. oec.,
Klaas & Kollegen, Krefeld

Freitag

Verbraucherinsolvenzen und Restschuldbefreiung

- Verbraucherinsolvenzen
 - Abgrenzung zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenz
 - Eröffnungsantrag des Schuldners/eines Gläubigers
 - Stundung?
 - Das vereinfachte Verfahren nach §§ 311 - 314 InsO
 - Die „Masse“ in der Privatinsolvenz
 - Lebens-/Altersvorsorgeversicherungen
 - Einkommen des Schuldners
 - § 114 InsO
 - Rückschlagsperre, Vollstreckungsverbot
 - Besonderheiten: Selbständigkeit und Mitwirkung des Schuldners, Aufgaben des Treuhänders
- Restschuldbefreiung
 - § 290 InsO – „Vorweggenommene Versagung“
 - Versagungsgründe
 - Antrag des Gläubigers, Glaubhaftmachung
 - Wohlverhaltensphase
 - Obliegenheiten des Schuldners
 - Treuhänder
 - Versagungsantrag/Amtsermittlung
 - Entscheidung über die Restschuldbefreiung
 - Vorzeitige Erteilung
 - Erteilung vor Ablauf des Insolvenzverfahrens?
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

RiOLG Thomas Kexel,
Justizministerium NRW, Düsseldorf

Abschlusstest

Am Ende jedes Lehrgangstages findet ein Abschlusstest statt, bei dem Sie das Erlernte unmittelbar umsetzen können. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen Ihr persönliches Zertifikat, das die von Ihnen gelernten Qualifikationen bestätigt.

Teilnehmer

- Insolvenzsachbearbeiter, Mitarbeiter und Quereinsteiger in Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich mit Insolvenzen befassen
- Junge Juristen und Rechtsanwälte, die sich einen Überblick über das insolvenzrechtliche Tätigkeitsfeld verschaffen wollen

Dieser Lehrgang ist besonders geeignet für Teilnehmer mit mindestens ein bis zwei Jahren Berufserfahrung im Themengebiet.

Termin/Ort/Teilnahmegebühr

Termin: **Montag, 26. März 2012** von 9.30 Uhr bis
Freitag, 30. März 2012, 18.00 Uhr

Ort: Tryp Hotel Frankfurt
Katharinenkreisel (Opelrondell) · 60486 Frankfurt
Tel. (069) 70 730 0 · Fax (069) 70 730 333

Gebühr: € 1.995,00 zzgl. MwSt. (= brutto € 2.374,05)
inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte,
Pausenerfrischungen, Mittagessen

rws-seminare.de/2120123

Ihre Referenten



**Monika Deppe, Dipl.-Rpfl. (FH),
Amtsgericht Münster**



**Claudia Kalkmann, Dipl.-Rpfl. (FH),
Hammes Rechtsanwälte –
Insolvenzverwalter, Duisburg**



**RiOLG Thomas Kexel,
Justizministerium NRW, Düsseldorf**



**Conny Prasser, Dipl.-Kffr., Dipl.-Rpfl. (FH),
KÜBLER, Dresden**



**Carsten Schmidt, Dipl.-Rpfl. (FH),
Justizministerium NRW, Düsseldorf**



**Dr. Jasper Stahlschmidt, RA,
Kanzlei Siemon, Düsseldorf**



**Dr. Frank Thomas Zimmer, LL.M. oec., RA,
FAInsR, Bankkfm., Bw. (VWA),
Klaas & Kollegen, Krefeld**

Zertifizierter Sachbearbeiter Insolvenztabelle

Empfohlen von
IG ReNo

Informationen/Anmeldung unter
rws-seminare.de/2120139

Mittwoch und Donnerstag

Grundlagen der Tabellenführung

- Grundlagen der Insolvenztabelle
- Die Rolle des Insolvenzgerichts
 - Funktionen und Anordnungsspielräume
 - Rechtspfleger: Der zentrale Ansprechpartner!
- Abgrenzung der verschiedenen Gläubigertypen im Insolvenzverfahren
 - Insolvenzgläubiger
 - Aus- und absonderungsberechtigte Gläubiger
 - Massegläubiger
 - Vertreterstruktur
- Praktische Hinweise für Gläubiger
- Voraussetzungen der Forderungsanmeldungen
 - Formelle Anforderungen
 - Zwingende Inhalte
 - Beizufügende Unterlagen
 - Erkennen der Forderungsart
- Die Ränge der Forderungen
- Erfassen der Forderungsanmeldung, die Niederlegung zur Tabelle
- Die Vorbereitung des Prüfungstermins beim Insolvenzverwalter
 - Vorprüfung der Forderungen: Begründetheit des Anspruchs?
 - Uneingeschränkt Feststellen
 - Bestreiten
 - Vorläufig Bestreiten
 - Berechnung von Ausfallforderungen
- Besonderheiten bei der Prüfung von Deliktforderungen:
 - Formelle Anforderungen wie Umfang, Schlüssigkeit, Formulärmäßigkeit des Sachvortrages, einzureichende Unterlagen und Angabe des Rechtsgrundes
- Tabellenübermittlung an das Insolvenzgericht
- Termine im Prüfungsverfahren
 - Prüfungstermin
 - Nachträglicher Prüfungstermin
 - Schriftliches Verfahren
 - Ablauf und Beteiligte
- Nachträgliche Forderungsanmeldungen
- Wirkung der Forderungsfeststellung

Hans Werner Castrup,
Mülheim/Ruhr

Carsten Schmidt,
Justizministerium NRW, Düsseldorf

Donnerstag und Freitag

Besondere Anforderungen der Tabellenführung

- Besonderheiten aus Sicht des Verwalters
- Fehlerfreie Gläubigererfassung
- Gläubigerwechsel
 - Forderungsabtretung, Forderungsübergang
- Forderungsanmeldungen bei Haftung mehrerer Personen
 - Begriff der „Vollbefriedigung“ und dessen Folge: Umschreibung des Tabellenblatts, Forderungsanmeldung aus gesicherten Darlehen, § 44a InsO
- Geltendmachung der Gesellschafterhaftung durch den Insolvenzverwalter im Insolvenzverfahren gemäß § 93 InsO
- Verjährungsfristen, insbesondere Zinsen, Darlehensverträge, Sonderfälle, Feststellung titulierter Forderungen
- Widerspruchsverfahren und Wiedereinsetzung
 - Wer ist widerspruchsberechtigt – Insolvenzverwalter, Schuldner oder Gläubiger?
 - Widerspruch bei bestrittenen, titulierten Forderungen
 - Wirkung auf Forderung, Tabelle und Schlussverzeichnis
- Beendigung des Verfahrens
 - Spezielle Herausforderung Ausfallforderungen: Aufschiebend bedingte Feststellung, Prüfung, Ausfallnachweis
 - Verfahrensabschluss nach §§ 207, 211, 212 und 213 InsO
 - Abschlagsverteilung, Schlussverteilung und Nachtragsverteilung
- Besonderheiten nach Beendigung des Verfahrens

Petra Echternkamp,

Insolvenzrecht GbR Rothenburg / Echternkamp, Potsdam

Ri'inAG Christiane Kniebes,
Essen

Samstag

Abschlusstest

Am Ende unseres Lehrgangs findet ein Abschlusstest statt, bei dem Sie das Erlernte unmittelbar umsetzen können. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen Ihr persönliches Zertifikat, das die von Ihnen gelernten Qualifikationen bestätigt.

Teilnehmer

- Mitarbeiter in
 - Insolvenzverwalterbüros
 - Rechtsanwaltskanzleien
 - Banken und Kreditinstituten
 - Behörden und Gerichten
 - Unternehmen
- Rechtsanwälte ohne besondere Vorkenntnisse

Teilnehmerstimmen

- *„Die Referenten waren alle sehr gut vorbereitet. Das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen hat sehr viel Spaß gemacht.“*
Ulrike Breuer, Mönert – Recker, Bielefeld
- *„Hervorragende Organisation, eingehaltene Zeiten, sehr gute Referenten. Alltägliche sowie spezielle Probleme wurden angesprochen und gelöst.“*
Benjamin Rachel, Scheid & Kollegen, Leipzig

Termin/Ort/Teilnahmegebühr

Termin: **Mittwoch, 25. April 2012** von 9.30 Uhr bis
Samstag, 28. April 2012, 12.00 Uhr

Ort: Mercure Hotel Köln City Friesenstraße
Friesenstraße 44-48 · 50670 Köln
Tel. (0221) 1614 0 · Fax (0221) 1614 100

Gebühr: € 1.395,00 zzgl. MwSt. (= brutto € 1.660,05)
inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte,
Pausenerfrischungen, Mittagessen

rws-seminare.de/2120139

Ihre Referenten



**Hans Werner Castrup, Dipl.-Rpfl. (FH) a. D.,
Mülheim/Ruhr**



**Petra Echternkamp, RAin,
Insolvenzrecht GbR
Rothenburg | Echternkamp, Potsdam**



**Ri'inAG Christiane Kniebes,
Essen**



**Carsten Schmidt, Dipl.-Rpfl. (FH),
Justizministerium NRW, Düsseldorf**

Zertifizierter Schuldnerberater

Rechtswissen für die Praxis

Empfohlen von
IG ReNo

Informationen/Anmeldung unter
rws-seminare.de/2120141

Freitag

Außergerichtliche Schuldnerberatung

■ **Rechtliche Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung**

- Rechtsdienstleistungsgesetz und § 305 InsO
- Anforderungen an anerkannte Stellen gemäß § 305 Abs. 1 InsO i.V.m. den Ausführungsgesetzen der Länder
- Unentgeltliche – entgeltliche Beratung

■ **Abgrenzung Verbraucherinsolvenz – Regelinsolvenz gemäß § 304 InsO**

■ **Die außergerichtlichen Sanierungsverhandlungen**

- Arten der Forderungen und Forderungsprüfung
 - Haftung oder Mitverpflichtung
 - Unterhalt und Dauerschuldverhältnisse
 - Deliktische, sittenwidrige, gesicherte und öffentlich-rechtliche Forderungen
 - Zinsen und Inkassokosten
 - Verjährung gemäß §§ 194 ff. BGB und Verwirkung
 - Verbindlichkeiten von Kinder und Jugendlichen
- Grundzüge der Zwangsvollstreckung
 - Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
 - Pfändung des PKW
 - Gehalts- und Sozialleistungspfändung
 - Kontopfändung und Pfändungsschutzkonto
 - Geschützte Versicherungen (§§ 850b, 851c ZPO)
 - Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung
 - Immobilie in Überschuldung und Insolvenz – „Schrottimmobilien“
 - Pfändungsschutzkonto gemäß § 850k ZPO
- Ausarbeitung eines außergerichtlichen Einigungsversuches
 - Verhandlungsstrategien
 - Einmalzahlung, flexibler Plan, „Nullplan“ und Plan mit festen Raten
 - Behandlung von Delikt- und Unterhaltsgläubigern
 - Zustandekommen und Anfechtung des außergerichtlichen Vergleiches
 - Bescheinigung über das Scheitern, § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO
- Vergütung im außergerichtlichen Einigungsversuch

■ **Das Verbraucherinsolvenzverfahren**

- Insolvenzeröffnungsverfahren
 - Antragstellung und formalisiertes Verfahren, § 305 Abs. 5 InsO
 - Antragsrücknahme und Rücknahmefiktion, § 305 Abs. 3 Satz 3 InsO
- Stundung, § 4a InsO
- Anwaltliche Vergütung im Insolvenzeröffnungsverfahren

- Das Schuldenbereinigungsplanverfahren, § 305 Abs. 1 Nr. 4 InsO
 - Das eröffnete Insolvenzverfahren
 - Die Vertretung im eröffneten Insolvenzverfahren insbesondere die anwaltliche Vertretung
 - Unzulässigkeit der Vertretung durch eine Schuldnerberatungsstelle
 - Anwaltliche Vergütung im eröffneten Insolvenzverfahren
- Wirkung der Insolvenzeröffnung auf pfändbares Vermögen
- Der Treuhänder, §§ 313, 292 InsO
- Die Insolvenzmasse, § 35 InsO
 - Begriffsbestimmung
 - Rückschlagsperre, §§ 312 Abs. 1 Satz 2, 88 InsO
 - Immobilie und Pkw des Schuldners
 - Steuererstattungsanspruch des Schuldners, Steuerklassenwahlrecht und Veranlagungswahlrecht
 - Der Schuldner als Unterhaltsberechtigter, Erbe und Pflichtteilsberechtigter
 - Lastschriftwiderruf
 - Bedingt pfändbare Forderungen, § 850b ZPO
 - Unterhaltsberechtigter Person mit eigenen Einkünften, § 850c Abs. 4 ZPO
 - Antrag des Treuhänders auf Nichtberücksichtigung der unterhaltsberechtigten Person
 - Anträge des Schuldners nach § 850f Abs. 1 b ZPO
- Begriff der Insolvenzforderung, §§ 38 ff. InsO
 - Insolvenzgläubiger
 - Begriffsbestimmung und Rangverhältnisse, §§ 38, 39 InsO
 - Absonderungsberechtigte bzw. aussonderungsberechtigte Gläubiger, §§ 49 ff. InsO
- Verwertung der Insolvenzmasse
 - Wirkung der Insolvenzeröffnung auf besondere Schuldverhältnisse
 - Verträge der Daseinsfürsorge (z.B. Strom- und Energieverträge)
 - Dauerschuldverhältnisse (Versicherungsverträge, Mobilfunkverträge)
 - Das Mietverhältnis in der Verbraucherinsolvenz, § 109 InsO
 - Der Schuldner als unterhaltsverpflichtete Person
 - Das Konto des Schuldners
- Die Wirkung der Eröffnung auf den Anwaltsvertrag
- Strafverfahren gegen den Schuldner
- Der Kostenerstattungsanspruch

Samstag

Das Verbraucherinsolvenzverfahren: Einzelheiten und besondere Probleme

- **Der selbständige Schuldner im eröffneten Insolvenzverfahren**
 - Arten selbständiger Tätigkeit
 - Erklärungen des Treuhänders zur Selbständigkeit, § 35 Abs. 2 InsO
 - Die Positiverklärung
 - Antrag des Schuldners gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 InsO i.V.m. 850i ZPO
 - Die Negativerklärung („Freigabe“, § 35 Abs. 2 Satz 1 InsO)
 - System, Arten und Rechtsfolgen der Freigabe
- **Verpflichtungen des Schuldners im eröffneten Insolvenzverfahren**
- **Versagung bzw. Ankündigung der Restschuldbefreiung gemäß §§ 290, 291 InsO**
 - System der Versagung und Versagungsgründe
 - § 290 Abs. 1 Nr. 1 bis § 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO
 - Voraussetzungen der Versagung und Rechtsmittel
- **Von der RSB ausgenommene Forderungen, § 302 InsO**
 - Deliktische Forderungen, § 302 Nr. 1 InsO und deren Anmeldung
 - Widerspruch des Schuldners und Rechtsweg nach dem Widerspruch
 - Geldbußen und Geldstrafen, § 302 Nr. 2 InsO
 - Darlehen zur Begleichung der Verfahrenskosten, § 302 Nr. 3 InsO
- **Neuverbindlichkeiten des Schuldners**
- **Die Wohlverhaltensphase**
 - Beginn der Wohlverhaltensphase, § 200 InsO
 - Anwaltliche Vertretung
 - Treuhänder, § 292 InsO
 - Treuhänder mit Überwachung, § 292 Abs. 2 Satz 1 InsO und ohne Überwachung
 - Vergütung des Treuhänders
 - Obliegenheiten des Schuldners
 - § 295 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 InsO
 - § 295 Abs. 2: Der selbständige Schuldner in der Wohlverhaltensphase
 - Systematik und Einzelfragen
 - § 297 InsO und § 298 InsO
 - Versagung der Restschuldbefreiung gemäß §§ 295, 296 InsO
 - System der Versagung nach §§ 295, 296 InsO
 - Versagungsantrag und Rechtsmittel
 - Erteilung der Restschuldbefreiung, § 300 InsO
 - Prüfung des Gerichts
 - Wirkung und Widerruf der Restschuldbefreiung §§ 300, 303 InsO
 - Nachstundungsphase, § 4b InsO
- **Das Europäische Verbraucherinsolvenzrecht**

Abschlusstest

Am Ende jedes Lehrgangstages findet ein Abschlusstest statt, bei dem Sie das Erlernte unmittelbar umsetzen können. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen Ihr persönliches Zertifikat, das die von Ihnen gelernten Qualifikationen bestätigt.

Termin/Ort/Teilnahmegebühr

Termin: **Freitag, 11. Mai 2012** von 9.30 Uhr bis **Samstag, 12. Mai 2012**, 17.00 Uhr

Ort: Mercure Hotel Hannover City
Willy-Brandt-Allee 3 · 30169 Hannover
Tel. (0511) 800 80 · Fax (0511) 8093704

Gebühr: € 895,00 zzgl. MwSt. (= brutto 1.065,05)
inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte,
Pausenerfrischungen, Mittagessen

rws-seminare.de/2120141

Teilnahmebescheinigung über 6 Zeitstunden
als Fortbildungsnachweis
gemäß § 15 FAO

Der zweite Lehrgangstag
kann nach § 15 FAO
anerkannt werden!

Teilnehmer

- Schuldnerberater
- Gewerbliche Schuldnerberater
- Rechtsanwälte
- Sachbearbeiter in beratenden Kanzleien

**Dieser Fortbildungs-Lehrgang setzt eine mindestens
zweijährige Berufserfahrung im Arbeitsgebiet voraus.**

Teilnehmerstimme

„Sehr informatives Seminar mit vielen praxisnahen Beispielen.“

Ihre Referenten



Kai Henning, RA, FAInsR,
Rechtsanwälte Henning & Janlewing,
Dortmund



Gabriele Janlewing, RAin, FAInInsR,
FAinFamR,
Rechtsanwälte Henning & Janlewing,
Duisburg

Zertifizierter Sachbearbeiter Verbraucherinsolvenzen und Restschuldbefreiung

Empfohlen von
IG ReNo

Informationen/Anmeldung unter
rws-seminare.de/2120137

Dienstag

Einführung in das Verbraucherinsolvenzverfahren

- Abgrenzung zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren
 - Persönlicher Anwendungsbereich der §§ 304 ff. InsO
 - Begriffsbestimmung „Verbraucher“
 - Selbstständige und ehemals Selbstständige
 - Wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Überblick
- Außergerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch, § 305 InsO
 - Inhalt und Wirkung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans
 - Zustimmung der Gläubiger
- Gerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch
 - Grundlagen und Ablauf
 - Zulässigkeitsvoraussetzungen des Eröffnungsantrags nach § 305 Abs. 1 InsO
 - Zwingend vorzulegende Unterlagen
 - „Geeignete Person oder Stelle“
 - Erklärung über die Beantragung der Restschuldbefreiung
 - Verzeichnisse
 - Schuldenbereinigungsplan
 - Abschluss der außergerichtlichen Einigung
- Praktische Tipps und Tricks zur Verfahrensweise bis zur Eröffnung

Prof. Dr. Harald Hess,

Hess Rechtsanwälte, Mainz/Erfurt/Karlsruhe

Mittwoch

Vorgehen im eröffneten Verfahren

- Grundsätze zum vereinfachten Verfahren, §§ 311 ff. InsO
- Erste Maßnahmen und Arbeitsschritte
 - Eingang des Eröffnungsbeschlusses
 - Umgang und Kommunikation mit dem Schuldner
- Abwicklung von Verträgen
 - Insbesondere Mietverträge, Bankverträge
- Massegenerierung im Insolvenzverfahren
 - Verwertung beweglicher Gegenstände, insb. Kfz
 - Verwertung des Arbeitseinkommens
 - Ermittlung des pfändbaren Anteils
 - Beispiele zur Berechnung
 - Verwertung von Forderungen, insb. Versicherungen
 - Besonderheiten im vereinfachten Verfahren
 - Rückschlagsperre
 - Insolvenzanfechtung
 - Vereinfachte Verteilung
 - Bewegliche und unbewegliche Gegenstände mit Absonderungsrechten

- Pfändungsschutzkonto – Besonderheiten und Handhabung
- Forderungsanmeldung und Tabellenführung
 - Grundsätze der fehlerfreien Tabellenführung
 - Behandlung von fehlerhaften Forderungsanmeldungen
 - Besonderheiten von Forderungen aus unerlaubter Handlung
- Berichtswesen
- Steuern
 - Steuerliche Pflichten
 - Masseverbindlichkeiten, insbesondere Kfz-Steuern
- Vergütung
- Stundung und Aufhebung der Stundung
- Verfahrensabschluss

Katja Rothenburg,

Insolvenzrecht GbR Rothenburg / Echternkamp, Berlin

Sylvia Wipperfürth,

Klaas & Kollegen Rechtsanwälte, Krefeld/Aachen

Donnerstag

Wohlverhaltensperiode und Restschuldbefreiung

- Grundsätze und Verfahren zur Wohlverhaltensperiode
 - Obliegenheiten des Schuldners
 - Unselbständige/selbstständige Tätigkeiten
- Restschuldbefreiungsverfahren
 - Zulässigkeitsvoraussetzungen
 - Eigenantrag des Schuldners
 - Beantragung der Restschuldbefreiung
 - Abtretung pfändbaren Einkommens
 - Doppelte Belehrungspflicht des Gerichts
 - Wirkung und Umfang der erteilten Restschuldbefreiung
 - Versagungsgründe
 - Belehrungspflichten des Gerichts
 - Abgrenzung der Versagungsgründe
 - Umfang der Glaubhaftmachung
 - Bestreiten des Schuldners
 - Nachschieben von Versagungsgründen
 - Rechtliches Gehör
 - Beginn der Amtsermittlungen
 - Sperrfristenrechtsprechung
 - Heilung
 - Beweislasten
 - Aufhebung der Stundung
 - Versagung von Amts wegen
 - Antragsrecht des Treuhänders
 - Beispiele und aktuelle Rechtsprechung
 - Widerruf der Restschuldbefreiung

RiAG Dr. Klaus-Peter Busch,

Detmold

Freitag

Besonderheiten und Übungen zum Restschuldbefreiungsverfahren

- Besonderheiten in Abgrenzung zum eröffneten Verfahren
 - Berichtswesen und Rechnungslegung in der Wohlverhaltensperiode
 - Vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung
 - Tod des Schuldners in der Wohlverhaltenszeit
- Zweitinsolvenzverfahren

RiAG Dr. Klaus-Peter Busch,
Detmold

Abschlusstest

Am Ende unseres Lehrgangs findet ein Abschlusstest statt, bei dem Sie das Erlernete unmittelbar umsetzen können. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen Ihr persönliches Zertifikat, das die von Ihnen gelernten Qualifikationen bestätigt.

Teilnehmer

- Mitarbeiter in
 - Verwaltersozietäten und -büros
 - Rechtsanwaltskanzleien
 - Banken und Kreditinstituten
 - Unternehmen, die sich mit der Insolvenzthematik beschäftigen
- Schuldnerberatungsstellen
- Junge Rechtsanwälte

Dieser Kurs ist besonders geeignet für Teilnehmer mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung im Bereich Insolvenzen.

Termin/Ort/Teilnahmegebühr

Termin: **Dienstag, 19. Juni 2012** von 9.30 Uhr bis **Freitag, 22. Juni 2012**, 16.00 Uhr

Ort: Mercure Hotel Köln City Friesenstraße
Friesenstraße 44-48 · 50670 Köln
Tel. (0221) 1614 0 · Fax (0221) 1614 100

Gebühr: € 1.495,00 zzgl. MwSt. (= brutto € 1.779,05)
inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte,
Pausenerfrischungen, Mittagessen

rws-seminare.de/2120137

Ihre Referenten



RiAG Dr. Klaus-Peter Busch,
Detmold



Prof. Dr. Harald Hess, RA, vBP,
FAArbR, FAInsR,
Hess Rechtsanwälte, Mainz/Erfurt/Karlsruhe



Katja Rothenburg, RAin,
Insolvenzrecht GbR Rothenburg |
Echternkamp, Berlin



Sylvia Wipperfürth, LL.M. (Com.),
Dipl.-Rpf. (FH),
Klaas & Kollegen Rechtsanwälte,
Krefeld/Aachen

Zertifizierter Sachbearbeiter Kreditabwicklung und Insolvenzen

Empfohlen von
IG ReNo

Informationen/Anmeldung unter
rws-seminare.de/2120140

Montag

Das Insolvenzrecht

- Einführung in das Insolvenzrecht
 - Die Insolvenzordnung als maßgebliche Vorschrift
 - Gesetzesaufbau
 - Vorstellung ergänzender Gesetzestexte
 - Internationales Insolvenzrecht
 - Insolvenzgründe
 - Der Schuldner als natürliche Person: Endstation Schuldnerberatungsstelle, die Schleuse zur Insolvenzeröffnung
 - Außergerichtliche Schuldenbereinigung
 - Antragstellung
 - Gerichtliche Schuldenbereinigung
- Die Verfahrensbeteiligten eines Insolvenzverfahrens
 - Schuldner
 - Drittschuldner
 - (Vorläufiger) Insolvenzverwalter – Was sind seine Aufgaben?
 - Vorstellung der verschiedenen Gläubigertypen
 - Organ der Gläubiger: Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss
 - Insolvenzgericht
- Insolvenzverfahren: Differenzierung der Verfahrensart
 - Unterscheidung zwischen Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren
 - Verfahrensbesonderheiten der Verbraucherinsolvenz nach §§ 311 - 314 InsO
 - Darstellung des Restschuldbefreiungsverfahrens
- Abwicklungsstufen nach Eröffnungsbeschluss
 - Entscheidung über Bestellung eines (vorläufigen) Verwalters? – Rechtsfolgen der Insolvenzeröffnung
 - Berichtstermin
 - Ablauf und Inhalte
 - Gläubigerversammlung: Forum zur Verhandlung von Bankinteressen?
 - Gerichtlicher Prüfungstermin
 - Verfahrensabschluss

Kai Henning,

Rechtsanwälte Henning & Janlewing, Dortmund

Dienstag

Forderungsanmeldungen und Creditsicherheiten in der Insolvenz

- Richtiges Vorgehen bei Forderungsanmeldungen zur Tabelle
 - Was ist die Insolvenztabelle?
 - Zwingender Inhalt der Anmeldung
 - Beizufügende Unterlagen
 - Nachträglich beim Insolvenzverwalter eingehende Forderungsanmeldungen

- Wirkung der Forderungsfeststellung und die Konsequenzen
- Behandlung von Aus- und Absonderungsrechten in der Tabelle
 - (Verlängerter) Eigentumsvorbehalt
 - Sicherungsabtretung/Globalzession
 - Sicherungsübereignung
 - Vermieterpfandrecht
 - Sonstige Sicherheiten
- Behandlung von Aus- und Absonderungsrechten bei vorläufiger Insolvenzverwaltung nach § 21 Nr. 5 InsO
- Überlassung des Aus- bzw. Absonderungsgegenstandes zur weiteren Nutzung an den Insolvenzverwalter
- Praktische Vorgehensweise bei Rückholung des Sicherungsgutes – Was zu beachten ist
- Behandlung von Creditsicherheiten in der Insolvenz
 - Verwertung von beweglichem Vermögen mit Sicherungsrechten in der Insolvenz
 - Verwertungsrecht des Insolvenzverwalters/ des Sichernehmers
- Anfechtungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters
 - Voraussetzungen der §§ 129 ff. InsO
 - Unterscheidung zwischen kongruenter und inkongruenter Deckung, insbesondere bei Bestellung von Creditsicherheiten
 - Anfechtung wegen Unentgeltlichkeit
 - Vorsatzanfechtung
 - Aufrechnung in der Insolvenz
- Lastschriftverkehr in der Insolvenz des Schuldners

Hans Werner Castrup,

Mülheim/Ruhr

Hardy Pönisch,

Leipzig

Mittwoch

Zwangsvollstreckung in der Insolvenz

- Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Zwangsvollstreckung im Hinblick auf eine eventuell drohende Insolvenz
- Forderungspfändung
 - Effektive Lohn- und Gehaltspfändung
 - Sinn, Zweck und Vorteile des Pfändungsschutzkontos
 - Missbrauchsrisiken durch den Schuldner?
 - Pfändungsschutz für Selbständige?!
 - Private Altersvorsorge in ZV und Insolvenz
 - Ausblick auf das GNeuMop
- Mobiliarzwangsvollstreckung
 - Kombiauftrag: Erfolg durch konkrete Beauftragung und Information des Gerichtsvollziehers
 - Zug um Zug-Vollstreckung: Gewusst wie? Zeitersparnis durch gekonnte Titulierung

- Sichere Geltendmachung der Kosten und Gebühren der Teilzahlungsvereinbarung
- Eidesstattliches Versicherungs-(EV-)Verfahren
 - Voraussetzungen
 - Taktisch kluge und richtige Antragstellung an den Gerichtsvollzieher
 - Beschleunigung durch den Gläubiger: EV-Auftrag ohne vorherigen Vollstreckungsversuch in Wohnung oder Geschäftslokal
 - Verzögerungsmöglichkeiten des Schuldners
- Ausblick auf das Gesetz zur Sachaufklärung zum 01.01.2013
- Umfang und Inhalte des Vollstreckungsverbots
- Wechselwirkungen zwischen Vollstreckung und Insolvenz
- Anfechtung und Rückschlagsperre
 - Abgrenzung und Inhalte

Karin Scheungrab,
Leipzig/München

Donnerstag

Zwangsversteigerung

- Grundsätze des ZVG
 - Deckungsgrundsatz, Surrogationsprinzip, Übernahmegrundsatz, Einzelverfahren, Rangklassen
- Auswertung des Grundbuchs
 - Entgegenstehende Rechte
 - Bedeutung von Voreintragungen
 - Gesamtbelastungen
- Anordnungsantrag
 - Taktische Überlegungen, Kostenrisiko
- Wirkungen der Anordnung
 - Relative Verfügungsbeschränkung
 - Beschlagnahmewirkungen
- Einstellungsmodalitäten
 - Schuldnerantrag, Gläubigerbewilligung, Insolvenzverfahren
- Gläubigerverhalten im Termin
 - Rettungserwerb, Sicherheitsverlangen, 5/10-Grenze
- Zuschlagswirkungen
 - Übergang auf den Ersteher
 - Räumungsvollstreckung
- Erlösverteilung
 - Eigentümererlöspfandrecht
 - Gesetzlicher Löschananspruch
 - Teilungsplan

Ernst Riedel,
AG Augsburg/Bayerische Beamten-FH, Starnberg

Freitag

Abschlusstest

Am Ende unseres Lehrgangs findet ein Abschlusstest statt, bei dem Sie das Erlernete unmittelbar umsetzen können. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen Ihr persönliches Zertifikat, das die von Ihnen gelernten Qualifikationen bestätigt.

Teilnehmerstimmen

- „Umfassend und informativ vorgetragen.“
- „Ausgezeichnete Unterlagen mit vielen Urteilen.“

Termin/Ort/Teilnahmegebühr

Termin: **Montag, 25. Juni 2012** von 9.30 Uhr bis **Freitag, 29. Juni 2012**, 12.00 Uhr

Ort: Hopper Hotel et cetera
Brüsseler Straße 26 · 50674 Köln
Tel. (0221) 924 40 0 · Fax (0221) 924 40 6

Gebühr: € 1.595,00 zzgl. MwSt. (= brutto € 1.898,05)
inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte,
Pausenerfrischungen, Mittagessen

rws-seminare.de/2120140

Teilnehmer

- Mitarbeiter mit insolvenzrechtlichen Vorkenntnissen in den Bankabteilungen Kreditsicherung, Kreditabwicklung und Insolvenzen
- Bank- oder Wirtschaftsjuristen, die mit der Kreditabwicklung und dem Kreditsicherungsgeschäft betraut sind

Dieser Lehrgang ist besonders geeignet für Teilnehmer mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung im Themengebiet.

Ihre Referenten



Hans Werner Castrup, Dipl.-Rpfl. (FH) a. D., Mülheim/Ruhr



Kai Henning, RA, FAInsR, Rechtsanwälte Henning & Janlewing, Dortmund



Hardy Pönisch, RA, Leipzig



Ernst Riedel, Dipl.-Rpfl., AG Augsburg/Bayerische Beamten-FH, Starnberg



Karin Scheungrab, Dipl.-Rpfl. (FH), Leipzig/München

Zertifizierter Insolvenzassistent

Empfohlen von
IG ReNo

Informationen/Anmeldung unter
rws-seminare.de/2120147

Mittwoch

Ablauf eines Insolvenzverfahrens

- Grundprinzipien des Insolvenzrechts
- Verfahrensbeteiligte nach der Insolvenzordnung
- Das Insolvenzeröffnungsverfahren
- Ablauf des eröffneten Verfahrens
 - Benachrichtigung der Gläubiger
 - Insolvenztabelle: Vorbereitung und Abwicklung
 - Aufgaben des Insolvenzverwalters, insbesondere Berichtswesen
 - Verwertungshandlungen des Verwalters
 - Ablauf von Gläubigerversammlung und Prüfungstermin
- Schlussbericht und Schlussrechnung
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Dr. Susanne Berner,

Dr. Berner Insolvenzverwaltung, Berlin

Donnerstag

Das Verbraucherinsolvenzverfahren

- Unterschiede zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenz
- Maßnahmen nach Verfahrenseröffnung
- Berichterstattung
- Abwicklung von Restschuldbefreiungsverfahren
- Abschluss des Verfahrens nach sechs Jahren
- Treuhändervergütung
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Thomas Luger,

Rechtsanwälte Dr. Hefermehl & Rheiner, Stuttgart

Freitag

Organisation und Kommunikation in der Insolvenzpraxis

- Kanzleimanagement und Büroorganisation
- Fristenmanagement im Insolvenzverfahren
- Grundlagen moderner Kommunikation
- Der Smalltalk: Türöffner des Gesprächs!
- Kommunikationsfallen und Kommunikationsbarrieren
- Strukturiert und erfolgreich argumentieren
- Sag es freundlich, aber bestimmt: Die Macht der Stimme!
- Etikette am Telefon und in der schriftlichen Kommunikation
- Professionalität bei Geschäftsbriefen und Emails
- **Abschlusstest über die Themen des Tages**

Katja Rothenburg, Insolvenzrecht GbR Rothenburg | Echternkamp, Berlin

Abschlusstest

Am Ende jedes Lehrgangstages findet ein Abschlusstest statt, bei dem Sie das Erlernete unmittelbar umsetzen können.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie innerhalb von sechs Wochen Ihr persönliches Zertifikat, das die von Ihnen gelernten Qualifikationen bestätigt.

Teilnehmer

- Assistenten sowie Sekretärinnen von Insolvenzverwaltern
- Bürokräfte in Insolvenzverwalterbüros mit Schwerpunkt Schriftverkehr und Büroorganisation
- Rechtsanwaltsfachangestellte in Insolvenzkanzleien

Termin/Ort/Teilnahmegebühr

Termin: **Mittwoch, 27. Juni 2012** von 9.30 Uhr bis
Freitag, 29. Juni 2012, 17.00 Uhr

Ort: Tryp Hotel Frankfurt
Katharinenkreisel (Opelrondell) · 60486 Frankfurt
Tel. (069) 70 730 0 · Fax (069) 70 730 333

Gebühr: € 1.195,00 zzgl. MwSt. (= brutto € 1.422,05)
inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte,
Pausenerfrischungen, Mittagessen

rws-seminare.de/2120147

Teilnehmerstimmen

- „Wir wurden drei Tage auf spannende Art und Weise durch das Insolvenzverfahren geführt. Man konnte den Themen immer gut folgen und die Zeit verging wie im Flug!“
- „Umfassend, anschaulich, praxisnah.“

Ihre Referenten



Dr. Susanne Berner, RAin, FAinInsR
Dr. Berner Insolvenzverwaltung, Berlin



Thomas Luger, RA, FAInSR,
Dr. Hefermehl & Rheiner, Stuttgart



Katja Rothenburg, RAin,
Insolvenzrecht GbR Rothenburg |
Echternkamp, Berlin

Ihre Referenten



**Dr. Susanne Berner, RAin, FAInnsR,
Dr. Berner Insolvenzverwaltung, Berlin**

Dr. Susanne Berner, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Insolvenzrecht, ist Insolvenzverwalterin und Inhaberin der Kanzlei Dr. Berner Insolvenzverwaltung mit Standorten in Berlin, Leipzig, Halle/Saale und Hamburg

und wird regelmäßig von über zehn verschiedenen Insolvenzgerichten bestellt. Sie ist Vorstandsvorsitzende des „VJI – Verband Junger Insolvenzverwalter e.V.“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen und Seminare zum Insolvenzrecht ausgewiesen. Ihre Dissertation zum Thema *Sicherheitspools der Banken und Lieferanten im Insolvenzverfahren* ist in der KTS-Schriftenreihe erschienen.



**RiAG Dr. Klaus-Peter Busch,
Detmold**

Dr. Klaus-Peter Busch ist Insolvenzrichter am Amtsgericht Detmold mit langjähriger Erfahrung bereits aus der Konkurspraxis. Er ist bekannt durch zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und durch Vorträge. Als Dozent ist

Dr. Klaus-Peter Busch national und international in der Richterfortbildung tätig. Zur frühzeitigen Beteiligung der Gläubiger entwickelte er das „Detmolder Modell“, das die Einbindung der Gläubiger schon bei der Auswahl des vorläufigen Insolvenzverwalters vorsieht.



**Hans Werner Castrup, Dipl.-Rpfl. (FH) a. D.,
Mülheim/Ruhr**

Hans Werner Castrup war als Diplom-Rechtspfleger am Amtsgericht Duisburg und seit 1982 im Bereich der Abwicklung von Konkurs- und Insolvenzverfahren tätig. Er war Leiter der Verfahrenspflegestelle IT-InsO bei der Präsi-

dentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf.



**Monika Deppe, Dipl.-Rpfl. (FH),
Amtsgericht Münster**

Monika Deppe, Diplom-Rechtspflegerin (FH), ist seit 1998 als Rechtspflegerin beim Amtsgericht Münster in Konkurs- und Insolvenz-sachen tätig. Bis 2008 war sie parallel mehrere Jahre beim Oberlandesgericht Düsseldorf

an der Weiterentwicklung einer Gerichtssoftware für den Insolvenzbereich beteiligt. Sie ist Mitherausgeberin einer Zeitschrift für Sachbearbeiter in Insolvenz-sachen. Neben der Leitung von Seminaren für Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern ist sie auch als Referentin im Rahmen justizinterner Fortbildungen engagiert.



**Petra Echternkamp, RAin,
Insolvenzrecht GbR – Rothenburg I
Echternkamp, Potsdam**

Petra Echternkamp, Rechtsanwältin, ist Partnerin der überörtlichen Sozietät Insolvenzrecht GbR – Rothenburg I Echternkamp und am Standort Potsdam tätig. Über die mehrjährige

Erfahrung mit der Durchführung von Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren hinaus liegt ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Steuerberatung, insbesondere auf dem Gebiet der Besteuerung im Insolvenzverfahren. Sie ist erfolgreiche Absolventin des Fachwaltslehrgangs für Steuerrecht und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Steuerrecht im DAV.



**Dr.-Ing. Jörg Heinrich, Dipl.-Inf.,
Thegoodconsultants GmbH, Düsseldorf**

Dr.-Ing. Jörg Heinrich ist bei Thegoodconsultants als Geschäftsführer für die Entwicklung des Bereichs IT und die Organisation und Abwicklung der Dienstleistungen verantwort-

lich. Zuvor war Dr. Heinrich in leitender Funktion für Unternehmensberater und Insolvenzverwalter tätig und erarbeitete sich dort sein umfassendes Wissen im Bereich der Unternehmenssanierung mit Fokus auf IT- und Personalthemen. Zusammen mit Uwe Lorenz entwickelte er die Software Goodinso, mit der sowohl verschiedene Restrukturierungsszenarien dargestellt und berechnet werden können, als auch die Bereiche Insolvenzabwicklung allgemein, Personalabwicklung, Verzeichnis von Masseverbindlichkeiten, Insolvenztabelle und Ausschüttung abgedeckt werden. Dr. Heinrich ist promovierter Ingenieur und Informatiker. Er war bei diversen Großverfahren bis zur Größenordnung von über 40.000 Arbeitnehmern mit über 750 Standorten beratend tätig.



**Kai Henning, RA, FAInnsR,
Rechtsanwälte Henning & Janlewing,
Dortmund**

Kai Henning, ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Seniorpartner des auf die Vertretung und Beratung in den Verfahren der natürlichen Personen spezialisierten Büros

Henning & Janlewing mit mehreren Standorten im Ruhrgebiet. Er ist u. a. Sprecher der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung in der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung, Mitautor des Handbuchs *Fachanwalt Insolvenzrecht* und Mitherausgeber der Zeitschriften *InsbürO* und *Verbraucherinsolvenz aktuell*.



**Prof. Dr. Harald Hess, RA, vBP,
FAArB, FAInsR,
Hess Rechtsanwälte, Mainz/Erfurt/Karlsruhe**

Prof. Dr. Harald Hess, Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer, Fachanwalt für Arbeits- und Insolvenzrecht, ist Partner der Sozietät Hess Rechtsanwälte. Er wird seit 25 Jahren als

Sanierungsgeschäftsführer, Liquidator und Insolvenzverwalter bestellt und ist Honorarprofessor an der LMU in München.

Prof. Dr. Hess hat zahlreich zum Insolvenz- und Arbeitsrecht veröffentlicht, u. a. einen Großkommentar zum Insolvenzrecht, zum Betriebsverfassungsgesetz und ein Sanierungshandbuch in der 5. Auflage. Zu diesem Thema referiert er regelmäßig.



**Gabriele Janlewing, RAin, FAInnsR,
FAinFamR,
Rechtsanwälte Henning & Janlewing,
Duisburg**

Gabriele Janlewing, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Insolvenzrecht und für Familienrecht, ist Partnerin des Büros Henning & Janlewing.

Sie ist u. a. Lehrbeauftragte an der Ev. Fachhochschule Bochum im Fachbereich Sozialarbeit für das Thema rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung. Sie veröffentlicht und referiert zum Thema Schuldnerberatung seit 2003.



**Claudia Kalkmann, Dipl.-Rpfl. (FH),
Hammes Rechtsanwälte – Insolvenz-
verwalter, Duisburg**

Claudia Kalkmann, Diplom-Rechtspflegerin (FH), ist juristische Mitarbeiterin der Kanzlei Hammes Rechtsanwälte – Insolvenzverwalter, Duisburg. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist

neben der Abwicklung von Insolvenzverfahren die Erstellung der Vergütungsanträge sowie die Rechnungslegung gegenüber Gerichten und Gläubigern. Vor ihrer jetzigen Tätigkeit war Claudia Kalkmann als Rechtspflegerin beim Insolvenzgericht Krefeld tätig. Sie ist Mitkommentatorin im *Graf-Schlicker* sowie Mitautorin des Lehrbuchs *Praxis und Ausbildung im Insolvenzbüro*. Darüber hinaus ist sie als Referentin bei Seminaren für Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und im Rahmen justizinterner Fortbildungen tätig.



**RiOLG Thomas Kexel,
Justizministerium NRW, Düsseldorf**

Richter am Oberlandesgericht Thomas Kexel ist derzeit im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Leiter des Ministerbüros tätig. Zuvor war er zuletzt Beisitzer des für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie

Kapitalanlagesachen zuständigen 16. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Am Landgericht Bochum war er mehrere Jahre Beisitzer und stellvertretender Vorsitzender der u. a. für sämtliche Beschwerden gegen insolvenzrechtliche Entscheidungen zuständigen 10. Zivilkammer. Er prüft im 1. juristischen Staatsexamen und war bereits als Dozent mit justizinterner Fortbildung befasst. Thomas Kexel ist Mitautor des *Graf-Schlicker* sowie Verfasser verschiedener Aufsätze und Entscheidungsbesprechungen auf insolvenzrechtlichem Gebiet in *ZIP* und *EWIR*.



**Ri'inAG Christiane Kniebes,
Essen**

Christiane Kniebes, Richterin, war Rechtsanwältin, Fachanwältin für Insolvenzrecht und Insolvenzverwalterin in einer überörtlichen Kanzlei, bevor sie zur Richterin ernannt wurde. Sie verfügt über mehrjährige

Erfahrung im Bereich der Insolvenzverwaltung, der Sanierungs- und Restrukturierungsberatung sowie der Prozessführung in Insolvenzverfahren. Frau Kniebes ist am AG Essen u. a. als Insolvenzrichterin tätig. Sie ist Gastdozentin für Insolvenzrecht bei der Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen.



**Uwe Lorenz, Dipl.-Vw.,
Thegoodconsultants GmbH, Düsseldorf**

Uwe Lorenz ist bei Thegoodconsultants als Geschäftsführer für den Bereich HR-Beratung verantwortlich. Uwe Lorenz war zuvor für zwei Handelskonzerne als Direktor und Geschäftsführer für den Bereich Personal zuständig und

danach in der Personalabwicklung bei einem der führenden Insolvenzverwalter Deutschlands tätig. Dort erlangte er auch die Basis seines insolvenzrechtlichen Wissens. Zusammen mit Dr. Jörg Heinrich entwickelte er die Software Goodinso, mit der sowohl verschiedene Restrukturierungsszenarien dargestellt und berechnet werden können, als auch die Bereiche Insolvenzabwicklung allgemein, Personalabwicklung, Verzeichnis von Masseverbindlichkeiten, Insolvenztabelle und Ausschüttung abgedeckt werden. Uwe Lorenz ist studierter Diplom-Volkswirt. Er war bei diversen Großverfahren bis zur Größenordnung von über 40.000 Arbeitnehmern mit über 750 Standorten beratend tätig.



**Thomas Luger, RA, FAInsR,
Dr. Hefermehl & Rheiner, Stuttgart**

Thomas Luger ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht und arbeitet im Raum Stuttgart als Insolvenzverwalter. Er ist daneben beratend und forensisch tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Gesellschafts- und Insolvenzrecht sowie in der Sanierungsberatung.



**Marcus Nierkens, RA, FAInsR,
Beck & Hölzle GbR, Kevelaer**

Marcus Nierkens ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht. Als Partner in der Kanzlei Beck & Hölzle mit Standorten in Kevelaer und Bremen beschäftigt er sich insbesondere mit der Abwicklung von Regelinsolvenzverfahren. Seit 2006 wird er von verschiedenen Insolvenzgerichten zum Insolvenzverwalter in Regel- und zum Treuhänder in Verbraucherinsolvenzverfahren bestellt. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Erstellung von Schlussberichten, Schlussrechnungen und Vergütungsanträgen. Zu diesem Themenbereich referiert er neben seiner praktischen Arbeit regelmäßig.

Seit 2006 wird er von verschiedenen Insolvenzgerichten zum Insolvenzverwalter in Regel- und zum Treuhänder in Verbraucherinsolvenzverfahren bestellt. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Erstellung von Schlussberichten, Schlussrechnungen und Vergütungsanträgen. Zu diesem Themenbereich referiert er neben seiner praktischen Arbeit regelmäßig.



**Stephanie Paris,
SK Dienstleistungs GmbH, Essen**

Stephanie Paris ist geschäftsführende Gesellschafterin der SK Dienstleistungs GmbH in Essen. Als gelernte Steuerfachangestellte war Sie zunächst als Prüfungsassistentin einer Wirtschaftsprüfungskanzlei und dann als

leitende Angestellte in einer Unternehmensberatung mit insolvenzrechtlichem Schwerpunkt tätig. Seit bereits zwölf Jahren unterstützt sie verschiedene Insolvenzverwalter deutschlandweit in der Arbeitnehmerverwaltung in über 3.000 Insolvenzverfahren und hat mit ihrem Team zuletzt federführend Großverfahren mit über 40.000 Arbeitnehmern in personalabrechnungsrelevanten Fragestellungen beraten.



**Conny Prasser, Dipl.-Kffr., Dipl.-Rpfl. (FH),
KÜBLER, Dresden**

Conny Prasser, Diplom-Kauffrau, Diplom-Rechtspflegerin (FH), ist in der überregionalen Sozietät KÜBLER für den gesamten Vergütungsbereich verantwortlich. Sie verfügt über langjährige Erfahrung im insolvenzrechtlichen

Vergütungsrecht sowie in der Vergütungspraxis der einzelnen Insolvenzgerichte. Vor ihrer Tätigkeit bei KÜBLER war Conny Prasser als Rechtspflegerin beim Insolvenzgericht Dresden tätig. Sie ist Mitautorin des *Kübler/Prütting/Bork* und betreut die Kommentierung der InsVV.



**Hardy Pönisch, RA,
Leipzig**

Hardy Pönisch, Rechtsanwalt, war 16 Jahre für die Deutsche Bank AG in verantwortungsvollen Positionen in der Rechtsabteilung und dem Bereich Restrukturierung und Abwicklung tätig und gleichzeitig als Rechtsanwalt

Gläubigervertreter in einer Vielzahl von Insolvenzverfahren. Nunmehr arbeitet er seit 2011 als Rechtsanwalt in den NBL und betreut bundesweit immobilien- und insolvenzrechtliche Themen für Investoren. Gleichzeitig gehört auch die Umsetzung des Zwangsversteigerungsrecht zu seinen Spezialisierungen. Ferner ist er Mitautor des im RWS Verlag erschienenen Lehrbuchs *Rechtsfragen zum Bankkonto* und hat diverse Beiträge (Urteilsbesprechungen) in Fachzeitschriften veröffentlicht.



**Volker Rebhuhn, Dipl.-Phil., Dipl.-Ing.,
Volker Rebhuhn Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Berlin**

Volker Rebhuhn, Diplom-Philosoph und -Ingenieur, ist geschäftsführender Gesellschafter der Volker Rebhuhn Unternehmensberatungsgesellschaft mbH. Er verfügt über

umfassende Erfahrung bei der Bearbeitung der Arbeitnehmerangelegenheiten in ihrer Gesamtheit in Insolvenzverfahren. Er ist seit vielen Jahren als externer Dienstleister für Insolvenzverwalter tätig.



**Ernst Riedel, Dipl.-Rpfl.,
AG Augsburg/Bayerische Beamten-FH,
Starnberg**

Ernst Riedel, Diplom-Rechtspfleger, war viele Jahre als Rechtspfleger u. a. beim Vollstreckungs- und Insolvenzgericht sowie als Dozent an der Fachhochschule der

Sächsischen Verwaltung in Meißen tätig. Zurzeit ist er Dozent an der Fachhochschule in Starnberg. Er ist Herausgeber, Autor und Mitautor mehrerer Fachbücher zu den Themen Zwangsvollstreckung und Insolvenzrecht, u. a. im *Frege/Keller/Riedel, HRP Handbuch zum Insolvenzrecht*.



**Katja Rothenburg, RAin,
Insolvenzrecht GbR Rothenburg |
Echternkamp, Berlin**

Katja Rothenburg ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Insolvenzrecht GbR Rothenburg | Echternkamp mit Standorten in Berlin und Potsdam. Sie hat langjährige Erfahrung in der

Bearbeitung von Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzverfahren. Schwerpunkt ihrer Dissertation ist das Insolvenzanfechtungsrecht. Sie ist Mitglied im „VJI-Verband Junger Insolvenzverwalter e.V.“ sowie im „Deutschen Privatinsolvenztag e.V.“



**Karin Scheungrab, Dipl.-Rpfl. (FH),
Leipzig/München**

Karin Scheungrab, Diplom-Rechtspflegerin (FH), war am AG, LG und OLG München beschäftigt, bevor sie als Office Managerin für eine internationale Sozietät tätig wurde.

Ihre Erfahrung aus inzwischen über 20 Jahren bundesweiter Seminarpraxis zum anwaltlichen Gebührenrecht, Insolvenzrecht, nationaler und internationaler Zwangsvollstreckung und Kanzleimanagement bietet sie mittlerweile als selbständige Trainerin an. Darüber hinaus ist Karin Scheungrab bekannt als Autorin von Fachbüchern und Beiträgen in Fachzeitschriften.



**Carsten Schmidt, Dipl.-Rpfl. (FH),
Justizministerium NRW, Düsseldorf**

Carsten Schmidt, Diplom-Rechtspfleger (FH), ist seit vielen Jahren für das Justizministerium NRW im Bereich der Umsetzung von Insolvenzverfahren tätig und ist Mitglied der Expertengruppe zur Vernetzung der Insolvenzregister der EU-Kommission. Er begleitet in NRW die verschiedenen Reformen des Insolvenzrechts und die Weiterentwicklung des Programmes JUDICA/InsO, der Gerichtssoftware in NRW. Darüber hinaus ist er mit der Durchführung von begleitenden Seminaren für die Rechtsanwender befasst.

Er begleitet in NRW die verschiedenen Reformen des Insolvenzrechts und die Weiterentwicklung des Programmes JUDICA/InsO, der Gerichtssoftware in NRW. Darüber hinaus ist er mit der Durchführung von begleitenden Seminaren für die Rechtsanwender befasst.



**Dr. Jasper Stahlschmidt, RA,
Kanzlei Siemon, Düsseldorf**

Dr. Jasper Stahlschmidt, Rechtsanwalt, ist Partner der Insolvenzkanzlei Siemon und wird regelmäßig zum Insolvenzverwalter bestellt. Dabei befasst er sich überwiegend mit Unternehmensinsolvenzen. Vor seinem Eintritt als

Sozius im Jahre 2010 war er über fünf Jahre bei der Sozietät Kebekus et Zimmermann und danach in der Kanzlei Klaas & Kollegen ausschließlich im Bereich der Bearbeitung von Insolvenzverfahren tätig. Er veröffentlicht zu diesem Themengebiet unter anderem in der *EWiR – Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht*.



**Guido Voß, SK Dienstleistungs GmbH,
Essen**

Guido Voß ist gelernter Industriekaufmann und Personalfachkaufmann/IHK bei der SK Dienstleistungs GmbH in Essen. Seit 2002 ist er mit dem Bereich Insolvenzgeldabwicklung betraut. Zudem begleitet er den Massezeitraum und

die damit verbundenen Differenzlohnabrechnungen insolventer Unternehmungen. Er ist seit fünf Jahren im Betätigungsfeld der Störfallabrechnungen bei Arbeitnehmern in Altersteilzeit erfolgreich tätig.



**Sylvia Wipperfürth, LL.M. (Com.),
Dipl.-Rpfl. (FH),
Klaas & Kollegen Rechtsanwälte,
Krefeld/Aachen**

Sylvia Wipperfürth, Dipl.-Rechtspflegerin, LL.M. (Com.) und Mediatorin, ist bei der insolvenzrechtlich ausgerichteten Kanzlei

Klaas & Kollegen Rechtsanwälte Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Krefeld tätig. Sie verfügt über einschlägige Erfahrungen in der Abwicklung von Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen und ist Mitglied im „Arbeitskreis für Insolvenz-wesen Köln e.V.“. Zu insolvenzrechtlichen Spezialfragen veröffentlicht sie in Fachzeitschriften, u.a. der *InsbürO*.



**Karsten Zabel, WP, StB,
RST Hansa GmbH, Essen**

Karsten Zabel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, ist geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RST Hansa GmbH in Essen. Vorrangig befasst sich der Referent im Restrukturierungs-

bereich mit der Erstellung und Beurteilung von Sanierungskonzepten, Insolvenzplänen und integrierten Planungsrechnungen. Er verfügt über umfassende Erfahrungen im Bereich der Prüfung und Beratung von Unternehmen in der Krise und beschäftigt sich regelmäßig mit handels- und steuerrechtlichen Fragen im Sanierungsbereich. Daneben unterstützt er Insolvenzverwalter in den genannten Bereichen.



**Dr. Frank Thomas Zimmer, LL.M. oec.,
RA, FAInsR, Bankkfm., Bw. (VWA),
Klaas & Kollegen, Krefeld**

Dr. Frank Thomas Zimmer, LL.M. oec., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Bankkaufmann und Betriebswirt (VWA), ist bei der auf Insolvenzrecht spezialisierten

Kanzlei Klaas & Kollegen Rechtsanwälte Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Krefeld tätig. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Verfahrensabschlüsse einschließlich Revision, Besteuerungsverfahren und Qualitätsmanagement. Er ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zu insolvenz-spezifischen Themen ausgewiesen, u.a. als Mitautor des *Fach-anwaltshandbuch Insolvenzrecht*.

Kübler/Prütting/Bork (Hrsg.)

InsO-Texte

Textsammlung zum Insolvenzrecht



Die InsO-Texte sind in der Teilnahmegebühr der Zertifizierungslehrgänge jeweils enthalten

Herausgegeben von
RA Dr. Bruno M. Kübler, Prof. Dr. Hanns Prütting
und Prof. Dr. Reinhard Bork
4., neu bearbeitete Auflage 2011
492 Seiten.
Broschur € 24,90
ISBN 978-3-8145-1999-9

Diese handliche Textsammlung ist eine aktuelle Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze zur Insolvenzordnung. Sie geht weit über den bloßen InsO-Text hinaus und vereint alle insolvenzverfahrensrelevanten Normen in einem Band.

Enthalten sind die **InsO mit Einführungsgesetz**, die **InsVV mit Anh.InsVV** und das **AnfG** sowie folgende Gesetze/Verordnungen in Auszügen:

AktG • AO • BetrAVG • BetrVG • BGB • EulnsVO • FamFG • GenG • GKG • GmbHG • GVG • EGGVG • HGB • InsNetV • JVEG • KSchG • KWG • RPfG • RVG • SBG I • SGB III • SGB IV • StGB • UStG • VbrInsVV • VVG • ZPO • ZVG • ZwVwV

Riedel

Lohnpfändung und Insolvenz



Von Dipl.-Rpfl. Ernst Riedel
RWS-Skript 357
2. Auflage 2011
152 Seiten.
Broschur € 42,00
ISBN 978-3-8145-9357-9

Der Insolvenzverwalter ist ebenso wie der Treuhänder berechtigt, aber auch verpflichtet, die pfändbaren Teile des Schuldnereneinkommens einzuziehen. Dabei bedarf es der korrekten Berechnung und Bestimmung der massezugehörigen Einkünfte. Auch sind Abtretungen, Pfändungen und Aufrechnungserklärungen auf ihre Insolvenzfestigkeit hin zu überprüfen. In der Restschuldbefreiungsphase obliegt es dem Treuhänder, den Umfang der von der Abtretung betroffenen Bezüge zu ermitteln.

Was ist pfändbar, was nicht? Welche Auswirkungen hat die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos? Wie sind Ansprüche aus einer Direktversicherung zu behandeln? Praxisrelevante Fallkonstellationen zur Frage der Pfändbarkeit und damit der Massezugehörigkeit von Lohn- und Lohnersatzansprüchen werden im Buch systematisch behandelt und anhand von Beispielen und Berechnungshilfen erläutert.

Lehrgangs-Anmeldung bitte faxen an (0221) 400 88 77

JA, ich melde mich unter Anerkennung Ihrer untenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich für folgenden Lehrgang an.

Zertifizierter Insolvenzbuchhalter (2120131)
Mo. bis Fr., 27. Februar. bis 2. März 2012 in Berlin
 € 1.595,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zertifizierter Sachbearbeiter Lohn und Gehalt in der Insolvenz (2120149)
Mi. bis Fr., 14. bis 16. März 2012 in Köln
 € 1.195,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zertifizierter Insolvenzfachbearbeiter (2120123)
Mo. bis Fr., 26. bis 30. März 2012 in Frankfurt
 € 1.995,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zertifizierter Sachbearbeiter Insolvenztabelle (2120139)
Mi. bis Sa., 25. bis 28. April 2012 in Köln
 € 1.395,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zertifizierter Schuldnerberater [§ 15 FAO] (2120141)
Fr. bis Sa., 11. bis 12. Mai 2012 in Hannover
 € 895,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zertifizierter Insolvenzbuchhalter (2120132)
Mo. bis Fr., 11. bis 15. Juni 2012 in Köln
 € 1.595,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zertifizierter Sachbearbeiter Verbraucherinsolvenzen und Restschuldbefreiung (2120137)
Di. bis Fr., 19. bis 22. Juni 2012 in Köln
 € 1.495,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zertifizierter Sachbearbeiter Kreditabwicklung und Insolvenzen (2120140)
Mo. bis Fr., 25. bis 29. Juni 2012 in Köln
 € 1.595,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Zertifizierter Insolvenzassistent (2120147)
Mi. bis Fr., 27. bis 29. Juni 2012 in Frankfurt
 € 1.195,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Gebühr jeweils inkl. Lehrgangsunterlage, InsO-Texte, Pausenerfrischungen, Mittagessen

Die Wegbeschreibung zum Tagungshotel erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung. Bei Bedarf buchen Sie Ihr Zimmer bitte rechtzeitig direkt im Hotel (begrenzt Zimmerkontingent).

Ja, ich bestelle mit 14-tägigem Rückgaberecht

___ Expl. Kübler/Prütting/Bork (Hrsg.), InsO-Texte,
 4. Aufl., € 24,90
 ISBN 978-3-8145-1999-9

___ Expl. Riedel, Lohnpfändung und Insolvenz,
 2. Aufl., € 42,00
 ISBN 978-3-8145-9357-9

Die Rechnung bitte ich auszustellen auf mich die Firma/Kanzlei

9 _____
 Kundennummer (wenn vorhanden)

 Name/Vorname

 Beruf/Position im Unternehmen

 Firma/Sozietät (bitte genaue Firmierung angeben)

 Branche

 Straße

 PLZ/Ort

 Telefon/Telefax

 E-Mail

 Datum/Unterschrift

Mit Nennung meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, auch per E-Mail Informationen des RWS Verlags zu erhalten.

Int

Info und Online-Anmeldung unter:
rws-insolvenzakademie.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ihre schriftliche Anmeldung ist mit Eingang beim RWS Verlag bindend, ohne dass es einer Bestätigung unsererseits bedarf. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Der RWS Verlag erstattet Ihnen dann die volle Teilnahmegebühr. Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Selbstverständlich erhalten Sie die Lehrgangsunterlagen. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Sie können selbstverständlich einen Ersatzteilnehmer mit Namen und Anschrift benennen. Der RWS Verlag behält sich vor, die Teilnahmebestätigung einseitig zu widerrufen oder den Veranstaltungstermin kurzfristig abzusagen. Die bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Änderungen des Veranstaltungsprogramms sind vorbehalten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.



RWS Verlag
 Kommunikations-
 forum GmbH

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH
 Aachener Str. 222 · 50931 Köln · Tel.: (0221) 400 88 30 · Fax: (0221) 400 88 77
 E-Mail: seminar@rws-verlag.de · rws-seminare.de